

# Burgschützen Emmenhausen e.V.

## Regelung zur Meldung von Zweitmitgliedschaften

---



Damit für alle Mitglieder ein eindeutig geregelter Ablauf für Meldungen von Zweitmitgliedschaften bei weiteren Schützenvereinen möglich ist, wurde von der Vorstandschaft folgende Regelung erarbeitet.

1. Die Beantragung von Zweitmitgliedschaften bei weiteren Schützenvereinen muss grundsätzlich schriftlich vom Erstmitglied der Burgschützen Emmenhausen e.V. beim Vorstand der Burgschützen Emmenhausen e.V. erfolgen.
2. Im Antrag müssen der zukünftige Zweitverein mit Vereinsnummer und die Disziplin mit Disziplnummer eindeutig angegeben werden.
3. Um eine rechtzeitige Meldung sicherzustellen, muss der Antrag mindestens vier Wochen vor dem eigentlichen Meldeschluss eingegangen sein.
4. Für die Einhaltung der entsprechenden Meldefristen ist das Mitglied selbst verantwortlich.
5. Für Meldungen und Qualifikationen zu Wettkämpfen beim Zweitverein ist ausschliesslich der Zweitverein verantwortlich.

Emmenhausen, 27.03.2018

---

Andreas Port  
1. Schützenmeister